

Evangelische Orientierung zwischen Schrift, Vernunft und religiösem Markt

Informationsblatt mit anglikanischem, amerikanischem und österreichischem Schwerpunkt

Dieses Informationsblatt ergänzt den Essay „Gewissheit aus Verheißung“. Es geht nicht darum, einzelne Kirchen oder Frömmigkeitsformen pauschal anzunehmen oder abzulehnen. Entscheidend ist vielmehr, nach welchen Maßstäben eine evangelische Gemeinde Lehren, Predigten, Bücher, Internetbeiträge und geistliche Bewegungen prüft. Der grundlegende Satz: Die Heilige Schrift ist die normierende Norm. Sie ist jedoch kein sich selbst auslegendes Orakel, und meine Bibelauslegung ist nicht mit Gottes Wort identisch. Der Essay zieht daraus ein Gefüge wechselseitiger Begrenzungen: Die Schrift begrenzt die Kirche, Hermeneutik begrenzt den Biblizismus, Vernunft begrenzt Widersprüchlichkeit, Wissenschaft begrenzt falsche Tatsachenbehauptungen, das Gewissen begrenzt kirchlichen Zwang und die Gemeinde begrenzt isolierte Selbstdeutung.

1. Evangelische Rangordnung

Evangelischer Glaube beginnt nicht mit einer religiösen Bewegung, einer Kirchenleitung, einem erfolgreichen Prediger oder meiner persönlichen Überzeugung. Sachliche Rangordnung:

1. **Jesus Christus** ist Inhalt, Grund und Mitte des Evangeliums.
2. **Die Heilige Schrift** ist das grundlegende prophetische und apostolische Zeugnis.
3. **Die altkirchlichen und reformatorischen Bekenntnisse** sind gemeinschaftlich verantwortete Auslegungen dieses Zeugnisses.
4. **Theologie** prüft, erschließt und verantwortet den Glauben mit wissenschaftlichen Methoden.
5. **Predigten, Bücher, Lieder, Andachten und persönliche Zeugnisse** sind nachgeordnete Vermittlungsformen.
6. **Persönliche Glaubensüberzeugung** bleibt ernst zu nehmen, aber fehlbar und korrekturfähig.

Darum darf eine Lehraussage verbindlich sein, ohne unfehlbar zu werden. Sie kann Gottes Wahrheit bezeugen, ohne Gottes Wahrheit zu besitzen.

2. Ausdifferenzierung in der Theologie

Die zeitgemäße gegenwärtige Theologie wurde nicht einfach durch Religionsphilosophie und Religionswissenschaft ersetzt. Vielmehr haben sich unterschiedliche wissenschaftliche Zugänge herausgebildet.

Innere Ausdifferenzierung

Zur evangelischen Theologie gehören insbesondere:

- **Alttestamentliche und neutestamentliche Wissenschaft:** Was sagen die biblischen Texte in ihren sprachlichen, literarischen und geschichtlichen Zusammenhängen?
- **Kirchen- und Christentumsgeschichte:** Wie entstanden Lehren, Bekenntnisse, Ämter und kirchliche Konflikte?
- **Systematische Theologie:** Wie lassen sich christliche Aussagen zusammenhängend, widerspruchsfrei und gegenwartsbezogen verantworten?
- **Dogmatik:** Was bekennt der christliche Glaube?
- **Ethik:** Welche Folgen ergeben sich für das Handeln?
- **Religionsphilosophie:** Wie sind Gottesrede, Glaube, Wahrheit und religiöse Erfahrung vernünftig zu bedenken?
- **Praktische Theologie und Religionspädagogik:** Wie werden Glaube, Gottesdienst, Seelsorge und Bildung in der Lebenswirklichkeit vermittelt?

Eigenständige Religionswissenschaft

Religionswissenschaft ist dagegen keine bekennende Theologie. Sie untersucht Religionen aus einer konfessionsungebundenen kulturwissenschaftlichen Außenperspektive. Sie fragt etwa, wie religiöse Gemeinschaften entstehen, welche Rituale sie pflegen, welche sozialen Wirkungen sie entfalten und wie sie sich verändern. Die Universität Wien bezeichnet Religionswissenschaft ausdrücklich als

konfessionsungebundenes kulturwissenschaftliches Fach. ([Institut für Religionswissenschaft](#)) Die österreichische Entwicklung zeigt die Differenzierung besonders anschaulich: An der Evangelisch-Theologischen Fakultät wurde 2002 der frühere Lehrstuhl für Religionsphilosophie in einen Lehrstuhl für Religionswissenschaft umgewidmet. Er blieb organisatorisch im Institut für Systematische Theologie, obwohl die Religionswissenschaft selbst keine theologische Disziplin ist. ([Evangelisch-Theologische Fakultät](#))

Mein Essay „Gewissheit aus Verheißung“ würdigt diese Entwicklung als notwendigen Fortschritt: Unterschiedliche Fragen verlangen unterschiedliche Methoden. Zugleich warnt er vor Kommunikationslosigkeit, Subjektivierung des Glaubens und der Versuchung, entweder Wissenschaft oder Offenbarung zu einem selbstgenügsamen Gesamtsystem zu erklären.

3. Was folgt daraus?

Die Ausdifferenzierung ist ein Gewinn, weil sie unklare Vermischungen verhindert. Ein naturwissenschaftliches Problem wird nicht durch eine Synode entschieden. Eine historische Frage wird nicht durch persönliche Eingebung beantwortet. Eine ethische Entscheidung folgt nicht automatisch aus einer einzelnen Bibelstelle. Eine religionswissenschaftliche Beschreibung entscheidet nicht darüber, ob eine Religion wahr ist. Ein theologisches Bekenntnis kann nicht wie eine physikalische Formel bewiesen werden, muss aber dennoch vernünftig verantwortbar sein. Gefährdung entsteht, wo die einzelnen Wissenschaften und kirchlichen Lebenswelten nicht mehr zusammenfinden. Akademische Theologie spricht dann eine Sprache, die Gemeindeglieder kaum verstehen. Gemeinden greifen ersatzweise auf leicht zugängliche Andachtsbücher, Internetpredigten, Kurzvideos und importierte Erweckungsliteratur zurück. Zwischen universitärer Reflexion und populärer Frömmigkeit entsteht ein Vakuum. In diesem Vakuum können eingängige Sprüche größere Autorität gewinnen als sorgfältige Exegese.

4. Reicht es, dass irgendwo „Jesus Christus“ steht?

Nein.

Der Name Jesus Christus ist kein automatisches Qualitätssiegel für jede Predigt, jedes Buch und jede religiöse Bewegung. Schon das Neue Testament warnt vor einem „anderen Jesus“ und einem „anderen Evangelium“. Die Frage lautet nicht nur, ob jemand von Jesus spricht, sondern: Welcher Jesus wird verkündigt, wie wird die Schrift ausgelegt, und welche Folgen hat diese Verkündigung? Ein Buch aus einem christlichen Buchladen ist nicht deshalb theologisch zuverlässig, weil es zwischen Bibeln und Gesangbüchern verkauft wird. Ein Verlag prüft unter Umständen Marktfähigkeit, Zielgruppe und Verkaufsaussichten. Das ist nicht dasselbe wie wissenschaftliche, kirchliche oder bekenntnismäßige Prüfung. Auch ein bewegender Spruch kann trösten, ohne eine tragfähige Lehre zu begründen. Problematisch wird es, wenn aus einzelnen Sätzen ganze Gottesbilder, Endzeitmodelle oder moralische Verpflichtungen entwickelt werden.

Mindestkriterien christlicher Literatur

Eine Veröffentlichung sollte danach geprüft werden

Prüfbereich	Leitfrage
Schrift	Werden Texte in ihrem Zusammenhang ausgelegt oder nur als Belege gesammelt?
Christus	Entspricht das dargestellte Christusbild dem Gesamtzeugnis der Evangelien und der apostolischen Verkündigung?
Rechtfertigung	Wird Gottes Gnade verkündigt oder werden Angst, Leistung und geistliche Abhängigkeit erzeugt?
Bekenntnis	Ist die Position mit den grundlegenden christlichen Bekenntnissen vereinbar?
Vernunft	Ist die Argumentation widerspruchsfrei und nachvollziehbar?
Wissenschaft	Werden historische und naturwissenschaftliche Erkenntnisse redlich behandelt?
Wirkung	Fördert die Lehre Vertrauen, Verantwortung und Menschlichkeit – oder Überheblichkeit, Angst und Feindbilder?
Rechenschaft	Ist der Autor in eine überprüfbare theologische und kirchliche Verantwortung eingebunden?

Ein christlicher Bücherladen ist kein zweiter biblischer Kanon.

5. Spielt philosophische Vernunft in manchen Glaubenskreisen keine Rolle?

In manchen Kreisen wird philosophische Reflexion ausdrücklich misstrauisch betrachtet. Man meint, die „einfache Bibel“ genüge und jede weiterführende Begründung führe vom Glauben weg. Doch auch dort verschwindet Philosophie nicht. Sie bleibt lediglich unbewusst und ungeprüft. Wer behauptet, jeder Bibeltext habe nur eine unmittelbar erkennbare wörtliche Bedeutung, verwendet bereits eine bestimmte Erkenntnis- und Sprachtheorie. Wer Geist und Körper streng voneinander trennt, folgt einem philosophischen Dualismus. Wer Geschichte in festgelegte Heilszeitalter gliedert, verwendet ein bestimmtes geschichtsphilosophisches Modell. Wer meint, nur sinnlich Messbares sei wirklich, vertritt eine naturalistische Philosophie. Wer jede vernünftige Begründung ablehnt und sich allein auf innere Gewissheit beruft, vertritt ebenfalls eine Erkenntnistheorie – nur eine unreflektierte. Der Verzicht auf philosophische Reflexion beseitigt philosophische Voraussetzungen nicht. Er entzieht sie lediglich der Prüfung. Evangelischer Glaube darf Vernunft nicht vergöttlichen, sie aber ebenso wenig verachten. Vernunft ist nicht Quelle der Offenbarung, wohl aber ein unverzichtbares Instrument, um Auslegungen zu unterscheiden, Widersprüche aufzudecken und den Glauben öffentlich zu verantworten.

6. Anglikanische Kirche

Eine pauschale Beurteilung „der anglikanischen Kirche“ ist sachlich kaum möglich. Die Anglikanische Gemeinschaft besteht aus 42 autonomen Kirchenprovinzen in mehr als 165 Ländern. Ihre Provinzen sind miteinander verbunden, entscheiden jedoch viele Lehr- und Ordnungsfragen eigenständig. ([The Anglican Communion Office](#))

Was evangelisch gut anschlussfähig ist

Der offizielle anglikanische Zugang ordnet Schrift, Tradition und Vernunft nicht als drei gleichrangige Quellen nebeneinander. Die Schrift gilt als grundlegende Quelle und letztgültiger Maßstab des Glaubens. Tradition bildet den lebendigen Auslegungshorizont, und Vernunft dient als kritische, von Gott gegebene Fähigkeit zur Prüfung und gegenwärtigen Anwendung. ([The Anglican Communion Office](#)) Artikel VI der Neununddreißig Religionsartikel bekennt, dass die Heilige Schrift alles enthält, was zum Heil notwendig ist. Was nicht aus ihr gelesen oder begründet werden kann, darf niemandem als heilsnotwendiger Glaubensartikel auferlegt werden. ([churchofengland.org](#)) Auch die altkirchlichen Bekenntnisse, Taufe und Eucharistie besitzen hohe Bedeutung. Die Anglikanische Gemeinschaft versteht die Bekenntnisse nicht als Alternative zur Bibel, sondern als Zusammenfassung ihrer zentralen Glaubensaussagen. ([The Anglican Communion Office](#)) Darin erkenne ich ein ernst zu nehmendes evangelisch-katholisches Vermittlungsmodell: reformatorische Schriftbindung, altkirchliche Kontinuität, liturgische Dichte und vernünftige Auslegung.

Wo evangelische Vorbehalte entstehen

Vorbehalte können sich gegen die Staatskirchenverbindung der Church of England, das starke Bischofsamt, bestimmte sakramentale Akzentsetzungen oder gegen liberale Entwicklungen einzelner Provinzen richten. Da die Provinzen autonom sind, darf aber nicht aus der Entscheidung einer einzelnen anglikanischen Kirche auf die gesamte Gemeinschaft geschlossen werden. Die Anglikanische Gemeinschaft selbst hat 2026 erneut festgestellt, dass ihre autonomen Kirchen gegenwärtig nicht in allen Fragen dieselbe Nähe und Gemeinschaft zueinander verwirklichen. ([The Anglican Communion Office](#)) → sachgerechte evangelische Haltung: Nicht den Anglikanismus als Ganzes annehmen oder verwerfen, sondern konkrete Lehren, Provinzen und Entscheidungen am Evangelium prüfen.

7. Anglikanische und amerikanische Endzeitorientierungen

Christliche Hoffnung auf die Wiederkunft Christi, die Auferstehung der Toten, das Gericht und die Vollendung der Schöpfung gehört zum gemeinsamen christlichen Bekenntnis. Die entscheidende Frage lautet nicht, ob es eine Eschatologie gibt, sondern wie detailliert und mit welchem Anspruch sie entfaltet wird.

Anglikanische Grundhaltung

Die anglikanischen Grundtexte bekennen, dass Christus wiederkommen und die Menschen richten wird. Das Apostolische und das Nizänische Glaubensbekenntnis bilden den maßgeblichen Rahmen. Die Neununddreißig Artikel bekennen Christi Wiederkunft zum Gericht, entwickeln jedoch keinen

verbindlichen Zeitplan von Entrückung, Trübsalszeit und tausendjährigem Reich. (churchofengland.org) Daraus lässt sich folgern: Klassische anglikanische Eschatologie ist überwiegend bekenntnishaft und christologisch, nicht auf detaillierte prophetische Fahrpläne konzentriert.

Amerikanische Großgemeinden

Der Ausdruck „amerikanische Großkirchen“ bezeichnet keine einheitliche Konfession. Große Gemeinden gehören unterschiedlichen baptistischen, pfingstlichen, charismatischen, anglikanischen oder unabhängigen Traditionen an.

Strömung	offizielle Endzeitaussage	Bewertung
Southern Baptists	Christus wird persönlich und sichtbar wiederkommen; die Toten werden auferweckt und das Gericht wird stattfinden. Ein verbindlicher detaillierter Ablauf wird nicht festgelegt.	Klare christliche Hoffnung, vergleichsweise zurückhaltend hinsichtlich eines Zeitplans. (The Baptist Faith and Message)
Assemblies of God	Entrückung, Wiederkunft, ein zukünftiges tausendjähriges Reich, Endgericht sowie neuer Himmel und neue Erde werden ausdrücklich bekannt. Die Kirche warnt zugleich davor, sich mit Einzelheiten zu beschäftigen, die nicht klar durch ihre Glaubensgrundsätze gedeckt sind.	Deutlich premillennialistisch, aber mit offizieller Warnung vor übermäßiger Spekulation. (ag.org)
Calvary Chapel	Vorenrückung der Gemeinde vor einer Trübsalszeit und anschließendes tausendjähriges Reich werden ausdrücklich gelehrt.	Stark dispensationalistisch; diese Lehre geht deutlich über die altkirchlichen Bekenntnisse hinaus. (Calvary Chapel)
Gateway Church	Persönliche Wiederkunft Christi, Auferstehung, Millennium und Endgericht werden bekannt.	Ausgeprägte evangelikal-charismatische Eschatologie, ohne dass jede Einzelfrage im kurzen Bekenntnis geklärt wird. (Gateway Church)

Damit wird deutlich: Nicht jede amerikanische Großgemeinde vertritt dieselbe Endzeitlehre.

Eine ausgeprägte Endzeitorientierung ist nicht deshalb falsch, weil sie amerikanisch oder ungewohnt ist. Sie wird prüfungsbedürftig, wenn:

- aus symbolreichen Texten ein angeblich lückenloser Zeitplan erstellt wird;
- aktuelle Kriege oder politische Ereignisse vorschnell als unmittelbare Erfüllung einzelner Prophezeiungen erklärt werden;
- Angst und Sensationslust die christliche Hoffnung verdrängen;
- eine spezielle Entrückungslehre zum Maßstab echten Christseins gemacht wird;
- Verantwortung für Gesellschaft, Frieden und Schöpfung mit dem Hinweis auf das baldige Weltende relativiert wird.

Die Wiederkunft Christi gehört zum christlichen Bekenntnis; - ein bestimmter Endzeitfahrplan nicht zu dessen unverzichtbarem Kern.

8. Was bedeutet dies für Österreich?

Die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität Wien ist die einzige evangelisch-theologische Fakultät Österreichs. Sie vertritt das Gesamtgebiet evangelischer Theologie in Forschung und Lehre und sieht sich zugleich der evangelischen Freiheit, wissenschaftlicher Verantwortung und einer humanen Gesellschaft verpflichtet. ([Evangelisch-Theologische Fakultät](#)) Ihre Fächerstruktur umfasst Altes und Neues Testament, Christentumsgeschichte, Systematische Theologie A.B. und H.B., Religionswissenschaft, Praktische Theologie und Religionspädagogik. ([Evangelisch-Theologische Fakultät](#)) Diese wissenschaftliche Infrastruktur ist für die österreichische Kirche besonders wichtig. Die Evangelische Kirche ist klein, ihre Gemeinden liegen teilweise weit voneinander entfernt, und viele Gemeindeglieder erhalten ihre theologischen Informationen heute nicht mehr vorrangig durch Pfarrunterricht oder kirchliche Erwachsenenbildung, sondern über Bücher, Videos, Podcasts und internationale Internetangebote. Daraus ergibt sich eine österreichische Integrationsaufgabe: Universitäre Theologie darf nicht im akademischen Raum verbleiben; Gemeinde und Erwachsenenbildung dürfen sich umgekehrt nicht vom internationalen religiösen Medienmarkt abhängig

machen. Die Evangelische Kirche bietet neben dem universitären Studium auch Predigerseminar, Pastoralkolleg und weitere Aus- und Fortbildungsformen an. Das Theologiestudium wird ausdrücklich als wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Bibel und Reformation im Dialog mit Religionen und Weltanschauungen verstanden. ([Evangelische Kirche in Österreich](#))

9. Zwei gegenläufige österreichische Gefährdungen

Geschlossene „Stammesreligion“

Eine traditionsreiche Landgemeinde kann ihre evangelische Identität nahezu ausschließlich über Familien, Ortsgeschichte und vertraute Formen weitergeben. Dann gilt unausgesprochen: Man gehört dazu, weil schon Eltern und Großeltern dazugehört haben. Die wirklich einflussreichen Positionen bleiben bestimmten Familien vorbehalten. Katholisch Aufgewachsene, Konfessionslose und Neuzugezogene bleiben auch nach Jahren „die Neuen“. Diese Form der Traditionsweitergabe ist nicht deshalb problematisch, weil Familien Glauben vermitteln. Sie wird problematisch, wenn Herkunft über Zugehörigkeit entscheidet.

Importierte Medienreligion

Die gegenteilige Gefahr besteht darin, die gewachsene österreichische evangelische Tradition geringzuschätzen und stattdessen nahezu ungeprüft amerikanische Predigtstile, Endzeitmodelle, Lobpreiskultur oder Ratgeberliteratur zu übernehmen. Dann ersetzt nicht die Familie, sondern eine digitale oder mediale Glaubensszene die verantwortete kirchliche Gemeinschaft. Auch daraus kann eine neue Form von „Stammesreligion“ entstehen: nicht mehr durch gemeinsame Abstammung, sondern durch dieselben Prediger, Schlagworte, Feindbilder und prophetischen Erwartungen. Eine Gemeinde kann sich sowohl durch ihre Vergangenheit als auch durch einen importierten religiösen Medienkosmos gegen vernünftige Prüfung abschließen.

10. Evangelischer Prüfkompass

Vor der Übernahme eines Buches, einer Predigt, einer Bewegung oder einer Endzeitlehre frage ich:

1. **Schrift:** Wird der gesamte biblische Zusammenhang berücksichtigt?
2. **Christus:** Welches Bild von Jesus Christus wird vermittelt?
3. **Gnade:** Steht Gottes Verheißung im Mittelpunkt oder menschliche Angst und Leistung?
4. **Bekenntnis:** Gehört die Lehre zum gemeinsamen christlichen Kern oder zu einer besonderen Schulmeinung?
5. **Vernunft:** Ist die Argumentation schlüssig und widerspruchsfrei?
6. **Wissenschaft:** Werden Geschichte, Sprache und Naturerkenntnis redlich behandelt?
7. **Gemeinschaft:** Ist die Lehre kirchlich und theologisch rechenschaftspflichtig?
8. **Wirkung:** Entstehen Hoffnung, Verantwortlichkeit und Menschlichkeit – oder Angst, Überlegenheit und Abschottung?
9. **Endzeiterwartung:** Führt sie zu Wachsamkeit und Hoffnung oder zu Spekulation und Gegenwartsflucht?
10. **Weiterlernen:** Dürfen begründete Fragen gestellt werden?

Quintessenz

Evangelischer Glaube bedeutet weder, jede Tradition abzulehnen, noch jede Literatur anzunehmen, die den Namen Jesu verwendet. → Christus als Mitte, die Schrift als normierende Norm, die Bekenntnisse als verantwortete Orientierung, Vernunft und Wissenschaft als notwendige Prüfkraft und die Gemeinde als Raum gemeinsamer Auslegung. Anglikanische Kirchen können wertvolle Impulse durch ihre Verbindung von Schrift, Tradition, Vernunft, Bekenntnis und Liturgie geben. Ihre einzelnen Provinzen und Entscheidungen bleiben differenziert zu beurteilen. Amerikanische Großgemeinden können durch missionarische Klarheit, Gemeinschaft und lebendige Verkündigung ansprechen. Ihre theologischen Modelle – insbesondere ausgearbeitete Endzeitfahrpläne – dürfen aber nicht ungeprüft zum Maßstab österreichischer evangelischer Frömmigkeit werden. Christliche Literatur ist nicht deshalb wahr, weil sie bewegt, erfolgreich verkauft wird oder häufig den Namen Jesus nennt. Ein Glaube, der jede vernünftige Begründung zurückweist, wird nicht voraussetzungslos; er wird lediglich von seinen ungeprüften Voraussetzungen beherrscht. → Wir leben weder von der Unfehlbarkeit unserer Tradition

noch von der Überzeugungskraft religiöser Bestseller, sondern von der Verheißung Jesu Christi. Deshalb dürfen wir die Schrift sorgfältig auslegen, Vernunft und Wissenschaft achten, fremde Impulse prüfen und gemeinsam eine evangelische Glaubensform leben, die gewiss, dialogfähig und menschlich verantwortlich bleibt.

Anhang: Evangelische Besonderheiten, österreichische Ausprägung und mögliche Gefährdungen

Evangelischer Glaube lebt aus einer eigentümlichen Verbindung von **Bindung und Freiheit**. Er bindet die Kirche an Jesus Christus und an das biblische Zeugnis, begrenzt jedoch zugleich jeden menschlichen Anspruch, über Gottes Wahrheit endgültig zu verfügen. Gerade aus dieser Ordnung erwachsen besondere Stärken, aber auch charakteristische Gefährdungen.

1. Evangelische Besonderheiten und ihre Gefährdungen

Evangelische Besonderheit	Tragfähige Bedeutung	Mögliche Gefährdung
Schriftprinzip	Lehre und Leben der Kirche stehen unter dem biblischen Zeugnis als normierender Norm.	Eine bestimmte Auslegung wird unmittelbar mit Gottes Wort gleichgesetzt und jeder Prüfung entzogen.
Jesus Christus als Mitte	Die Schrift wird vom Evangelium und von der Rechtfertigung aus Gnade her erschlossen.	Der Christusbezug wird zum beliebigen Auswahlkriterium, mit dem unbequeme Texte vorschnell ausgeschieden werden.
Rechtfertigung aus Gnade	Der Mensch muss weder seinen Wert noch sein Heil durch religiöse Leistung verdienen.	Gnade wird zur folgenlosen Selbstbestätigung verkürzt und von Umkehr, Verantwortung und Nachfolge gelöst.
Bekenntnisbindung	Die Bekenntnisse bewahren die gemeinsame Glaubenssprache und schützen vor theologischer Beliebigkeit.	Historische Formulierungen werden entweder unantastbar gemacht oder ihrer verbindlichen Orientierungsfunktion beraubt.
Priestertum aller Getauften	Alle Getauften tragen geistliche Würde und Mitverantwortung für Glauben und Gemeinde.	Theologische Bildung, Ordination und die besondere Verantwortung des Verkündigungsamtes werden unterschätzt.
Presbyterial-synodale Ordnung	Geistliche und gewählte Gemeindeglieder beraten, entscheiden und tragen Verantwortung gemeinsam.	Mehrheitsentscheidungen werden mit theologischer Wahrheit oder mit dem Willen Gottes verwechselt.
Gewissensfreiheit	Glaube darf nicht erzwungen werden; der Einzelne muss seine Überzeugung persönlich verantworten.	Das eigene Gewissen erklärt sich selbst zur letzten, unangreifbaren Instanz und verweigert sachliche Korrektur.
Fortdauernde Erneuerung der Kirche	Kirchliche Lehre und Praxis müssen immer wieder am Evangelium geprüft und erneuert werden.	Jede Neuerung gilt vorschnell als Fortschritt oder jede Veränderung als Abfall vom Glauben.
Ökumenische Offenheit	Kirchengemeinschaft kann trotz unterschiedlicher Bekenntnisse und Traditionen wachsen.	Konfessionelle Unterschiede werden beschönigt oder für theologisch bedeutungslos erklärt.
Traditionsbewusstsein	Überlieferte Gebete, Lieder, Feste, Bekenntnisse und Lebensformen geben Sprache, Halt und geschichtliche Verbundenheit.	Herkunft und Gewohnheit treten an die Stelle persönlicher Glaubensaneignung und offener Gemeindebildung.

Die evangelische Stärke liegt somit nicht in einer vermeintlichen Unmittelbarkeit des Glaubens, sondern in einer geordneten Verantwortlichkeit: Die Schrift bleibt die normierende Norm; Christus bleibt ihre Mitte; Bekenntnisse geben Orientierung; Amt, Synode, Gemeinde und Gewissen bleiben wechselseitig prüfbar.

2. Österreichische Besonderheiten

A.B. und H.B.

Der österreichische Protestantismus lebt in zwei konfessionellen Gestalten: A.B. bezeichnet die lutherische Tradition des Augsburgischen Bekenntnisses. H.B. bezeichnet die reformierte Tradition des Helvetischen Bekenntnisses. Beide Kirchen bewahren ihre jeweilige konfessionelle Eigenart und wirken zugleich innerhalb der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich zusammen. Darin zeigt sich ein charakteristischer evangelischer Grundgedanke: Kirchliche Einheit verlangt nicht die Aufhebung jeder Verschiedenheit, wohl aber die gemeinsame Bindung an das Evangelium von Jesus Christus. Die österreichische evangelische Ordnung verbindet Bekenntnisbindung mit fortdauernder Schriftprüfung.

Ein Bekenntnis ist nicht deshalb wertvoll, weil es jeder Rückfrage entzogen wäre. Es ist wertvoll, weil es eine Kirche in geschichtlich verantworteter Weise auf das Evangelium verpflichtet und zugleich unter dessen korrigierender Kraft bleibt.

Presbyterial-synodale Verantwortung

Die Evangelischen Kirchen in Österreich sind presbyterial-synodal geordnet. Geistliche und gewählte Gemeindeglieder tragen gemeinsam Verantwortung für Leitung, Lehre, Wahlentscheidungen und kirchliche Ordnung. Die Gemeinde ist nicht bloß Empfängerin kirchlicher Vorgaben, sondern an Beratung und Entscheidung beteiligt. Diese Ordnung begrenzt geistliche Macht und stärkt die Mitverantwortung der Getauften. Sie schützt jedoch nicht automatisch vor Irrtum. Auch eine ordnungsgemäß zustande gekommene Mehrheit bleibt theologisch fehlbar. Darum gilt: Mehrheit begründet Zuständigkeit und kirchenrechtliche Verbindlichkeit, aber nicht notwendig Wahrheit. Eine Synode kann entscheiden, welche Ordnung für die Kirche gelten soll. Sie kann jedoch nicht durch Abstimmung hervorbringen, was Offenbarung ist oder was allein deshalb als Wille Gottes gelten müsse.

Minderheiten- und Diasporaerfahrung

Der österreichische Protestantismus ist geschichtlich durch Minderheiten- und Diasporaerfahrungen geprägt. Diese Vergangenheit kann Glaubenstreue, Zusammenhalt, Verantwortungsbewusstsein und eine besondere Wertschätzung der Religionsfreiheit fördern. Sie kann jedoch auch eine innere Abschließung begünstigen. Eine Gemeinde kann unmerklich den Eindruck entwickeln, ihre vorrangige Aufgabe bestehe darin, die eigene Herkunft, die Geschichte bestimmter Familien und vertraute kirchliche Formen zu bewahren. Hier kann die Gefahr einer evangelischen „Stammesreligion“ entstehen. Dieser zugespitzte Begriff bezeichnet keine theologische Lehre, sondern eine soziale Fehlentwicklung: Evangelische Zugehörigkeit wird faktisch vor allem durch familiäre Herkunft weitergegeben. Bestimmte Familien prägen über Generationen das Gemeindeleben, vertraute Formen werden kaum erklärt, und Menschen ohne evangelische Familiengeschichte bleiben trotz regelmäßiger Teilnahme innerlich am Rand. Die familiäre Weitergabe des Glaubens ist ein großer Schatz. Sie wird jedoch problematisch, sobald Herkunft zur unausgesprochenen Voraussetzung voller Zugehörigkeit wird. Tradition darf Heimat geben; sie darf die Gemeinde aber nicht in eine geschlossene Herkunftsgemeinschaft verwandeln. Eine evangelische Gemeinde muss auch jenen Menschen geistliche Heimat eröffnen, die katholisch aufgewachsen sind, keiner Kirche angehörten, neu zugezogen sind oder die vertraute evangelische Sprache erst erlernen. Lebendige Tradition bewahrt nicht nur das Erbe früherer Generationen. Sie macht dieses Erbe so verständlich und zugänglich, dass neue Menschen daran teilhaben, es prüfen und verantwortlich weiterführen können.

3. Verdichtete Orientierung

Für eine traditionsbewusste evangelische Gemeinde ergeben sich vier Aufgaben: Bewahren, was Christus bezeugt. Erklären, was fremd geworden ist. Prüfen, was Menschen unnötig bindet. Öffnen, was zur geschlossenen Herkunftsgemeinschaft geworden ist. Evangelische Tradition bleibt dort lebendig, wo sie nicht sich selbst, sondern das Evangelium weitergibt. Und lebt weder von der Unfehlbarkeit der Auslegungen noch allein von der Herkunft der Familien, sondern von der Verheißung Jesu Christi. Darum wird das Bewährte geprüft, dankbar bewahrt, Überzeugungen redlich geprüft und die Gemeinde so geöffnet, dass auch neue Menschen in ihr Glauben, Verantwortung und geistliche Heimat finden.

Anhang: Das evangelische Verhältnis zu anderen christlichen Bekenntnissen in Österreich

Das Verhältnis der Evangelischen Kirche zu anderen Bekenntnissen ist in Österreich nicht einheitlich, sondern nach dem jeweiligen Grad kirchlicher Gemeinschaft abgestuft. Zu unterscheiden sind vollständige Kirchengemeinschaft, ökumenische Zusammenarbeit, gegenseitige Anerkennung der Taufe und interreligiöser Dialog.

1. Abgestufte Formen der Gemeinschaft

Verhältnis	kirchliche Partner	Inhalt und Grenze
Gemeinsame evangelische Kirche	Evangelische Kirche A.B. und Evangelische Kirche H.B.	Beide Kirchen bilden gemeinsam die Evangelische Kirche A.u.H.B. in Österreich. Sie bewahren ihr lutherisches beziehungsweise reformiertes Bekenntnis, wirken jedoch in gemeinsamen Aufgaben, im geschwisterlichen Dienst und in der Verwaltung zusammen.
Volle Kirchengemeinschaft	Kirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa	Aufgrund der Leuenberger Konkordie bestehen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft sowie die gegenseitige Anerkennung der Ordination. Die beteiligten Kirchen müssen sich deshalb nicht organisatorisch vereinigen und dürfen ihre konfessionellen Besonderheiten bewahren.
Besondere Gemeinschaft mit der Evangelisch-methodistischen Kirche	Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich	Seit 1990 bestehen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft; hinzu kommen praktische Vereinbarungen, etwa über den gemeinsamen evangelischen Religionsunterricht. Die methodistische Kirche bleibt rechtlich und organisatorisch selbständig.
Ökumenische Zusammenarbeit	Römisch-katholische, orthodoxe, altkatholische, anglikanische und weitere christliche Kirchen	Gemeinsames Gebet, öffentliche Stellungnahmen, diakonische Zusammenarbeit und theologischer Dialog sind möglich. Daraus folgt jedoch nicht automatisch eine vollständige Lehr-, Amts- oder Abendmahlsgemeinschaft.
Interreligiöser Dialog	Jüdische, islamische und andere Religionsgemeinschaften	Hier geht es nicht um christliche Kirchengemeinschaft, sondern um Religionsfreiheit, gesellschaftliche Verantwortung, friedliches Zusammenleben und sachlichen Austausch.

Die Verfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. bekennt sich ausdrücklich zur Einheit der einen christlichen Kirche, zur ökumenischen Gesprächsbereitschaft und zur Zusammenarbeit im Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich, im Weltrat der Kirchen und in weiteren europäischen und internationalen Zusammenschlüssen.¹

2. A.B. und H.B.: Einheit ohne Aufhebung des Bekenntnisses

Die Evangelische Kirche A.B. steht in der lutherischen Tradition des Augsburgischen Bekenntnisses; die Evangelische Kirche H.B. folgt der reformierten Tradition, insbesondere dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis und dem Heidelberger Katechismus. Beide Kirchen bilden in Österreich eine gemeinsame Evangelische Kirche A.u.H.B., ohne ihre konfessionelle Eigenart aufzugeben. Ihre Einheit beruht nicht auf vollständiger Gleichförmigkeit, sondern auf der gemeinsamen Bindung an Jesus Christus, das biblische Evangelium und die reformatorische Erkenntnis der Rechtfertigung allein aus Gnade durch den Glauben. Die österreichische Kirchenverfassung verpflichtet beide Kirchen zugleich, ihre Bekenntnisse immer wieder an der Heiligen Schrift zu prüfen. Bekenntnistreue bedeutet daher weder konfessionelle Starrheit noch Beliebigkeit: Das Bekenntnis gibt der Kirche eine erkennbare Gestalt; die Heilige Schrift bleibt seine normierende Instanz. Die Leuenberger Konkordie ermöglicht darüber hinaus Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen, reformierten, unierten und methodistischen Kirchen. Diese Gemeinschaft umfasst Kanzel und Abendmahl sowie die gegenseitige Anerkennung der Ordination, verlangt aber keine organisatorische Vereinheitlichung.²

3. Besondere Stellung der Evangelisch-methodistischen Kirche

Zwischen der Evangelischen Kirche A.B., der Evangelischen Kirche H.B. und der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich wurde 1990 Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft erklärt. Darauf aufbauend wurde vereinbart, dass methodistische Schülerinnen und Schüler mit allen Rechten und Pflichten am evangelischen Religionsunterricht teilnehmen können.³ Diese Regelung zeigt, was evangelische Kirchengemeinschaft bedeutet: Die Kirchen erkennen die Verkündigung und Sakramentsverwaltung der jeweils anderen Kirche grundsätzlich an, ohne ihre geschichtliche Herkunft und ihre eigene kirchliche Ordnung aufzugeben. Kirchengemeinschaft bedeutet Anerkennung und gemeinsame Verkündigung, nicht notwendigerweise organisatorische Verschmelzung.

4. Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche

Das Verhältnis zur römisch-katholischen Kirche ist durch eine weitreichende ökumenische Zusammenarbeit, aber nicht durch vollständige Kirchengemeinschaft gekennzeichnet. Bereits 1966 richteten die Österreichische Bischofskonferenz und der Evangelische Oberkirchenrat eine Gemischt-Katholisch-Evangelische Kommission ein. Sie soll das gegenseitige Verständnis vertiefen, Meinungsverschiedenheiten klären und Möglichkeiten gemeinsamer kirchlicher Arbeit erschließen. Dabei bleiben beide Seiten an ihre jeweiligen kirchlichen Ordnungen gebunden.⁴ Gemeinsam sind insbesondere der Glaube an den dreieinigen Gott, das Bekenntnis zu Jesus Christus, die Heilige Schrift, die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse und die Taufe. Unterschiede bestehen weiterhin unter anderem im Verständnis von Schrift und Tradition, kirchlichem Lehramt, Papstamt, Ordination, Eucharistie und kirchlicher Autorität. Ökumenische Verständigung bedeutet daher nicht, diese Unterschiede zu verschweigen. Sie verlangt, sie ohne Polemik zu benennen und zugleich das bereits Gemeinsame verantwortlich zu leben. Ökumene ist weder konfessionelle Selbstaufgabe noch höfliches Nebeneinander, sondern gemeinsames Hören, ehrliche Klärung und schrittweise Annäherung.

5. Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich

Die Evangelischen Kirchen A.B. und H.B. gehören zu den Gründungsmitgliedern des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich. Dort arbeiten sie unter anderem mit der römisch-katholischen, altkatholischen, anglikanischen, evangelisch-methodistischen und mehreren orthodoxen Kirchen zusammen. Die beteiligten Kirchen bewahren ausdrücklich ihre Selbständigkeit und ihren jeweiligen Bekenntnisstand.⁵ Diese Zusammenarbeit umfasst etwa ökumenische Gottesdienste, Gebetsinitiativen, gemeinsame Stellungnahmen, Bildungsarbeit, soziale Projekte und das öffentliche Eintreten für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung. Die Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat bedeutet jedoch nicht, dass zwischen allen beteiligten Kirchen bereits volle Kanzel-, Amts- oder Abendmahlsgemeinschaft bestünde. Damit ist eine entscheidende Unterscheidung verbunden: Gemeinsames christliches Zeugnis ist auch dort möglich, wo noch keine vollständige kirchliche Einheit erreicht ist.

6. Taufe als grundlegendes Band der Einheit

Die Evangelische Kirche erkennt eine Taufe grundsätzlich an, wenn sie sichtbar mit Wasser und hörbar im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wurde. Die Taufe wird bei einem späteren Übertritt aus einer anderen christlichen Kirche nicht wiederholt.⁶ Darin kommt zum Ausdruck, dass es theologisch nur eine christliche Taufe gibt. Sie verbindet den Getauften mit Jesus Christus und der einen Kirche Christi, auch wenn sie zugleich die Aufnahme in eine konkrete Konfessionskirche bewirkt. Die evangelische Taufordnung hält deshalb beides fest: Die Taufe begründet eine grundlegende ökumenische Verbundenheit; sie hebt die konkrete konfessionelle Zugehörigkeit nicht auf. Auch Taufpatinnen und Taufpaten können einem anderen christlichen Bekenntnis angehören, sofern dieses die altchristlichen Taufsymbole anerkennt. Dies ist gerade für konfessionsverschiedene Familien in Österreich von praktischer Bedeutung.⁷

7. Abendmahlsgemeinschaft und eucharistische Gastfreundschaft

Vollständige Abendmahlsgemeinschaft besteht insbesondere mit den Kirchen der Leuenberger beziehungsweise heutigen Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa sowie ausdrücklich mit der Evangelisch-methodistischen Kirche. Die Evangelische Kirche A.B. in Österreich lädt grundsätzlich alle Getauften zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl ein.⁸ Diese Einladung ist Ausdruck evangelischer Gastfreundschaft. Sie darf jedoch nicht mit einer bereits vollständig erreichten Kirchengemeinschaft zwischen allen Konfessionen gleichgesetzt werden. Ein katholischer, orthodoxer oder freikirchlicher Christ muss daher zusätzlich prüfen, welche Regeln seine eigene Kirche für die Teilnahme am evangelischen Abendmahl vorsieht. Ökumenische Gastfreundschaft kann eine persönliche Begegnung ermöglichen; sie beseitigt nicht automatisch die noch bestehenden Unterschiede im Kirchen-, Amts- und Sakramentsverständnis.

8. Staatlicher Rechtsrahmen

Der österreichische Staat entscheidet nicht über die Wahrheit eines Bekenntnisses. Nach Artikel 15 des

Staatsgrundgesetzes ordnet und verwaltet jede gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft ihre inneren Angelegenheiten selbständig und bleibt zugleich den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.⁹ Daraus folgt: Der Staat gewährt Religionsfreiheit und kirchliche Selbstverwaltung. Er bestimmt nicht, welches Bekenntnis theologisch richtig ist. Keine Kirche kann ihre innerkirchliche Lehrautorität staatlich auf andere Kirchen übertragen. Das Verhältnis der Kirchen zueinander wird daher einerseits durch staatlich geschützte Selbständigkeit, andererseits durch freiwillige kirchliche Vereinbarungen und ökumenische Zusammenschlüsse geregelt.

9. Bedeutung für eine evangelische Gemeinde

Erstens: Menschen anderer christlicher Herkunft sind nicht als religiöse Fremde zu behandeln. Wer katholisch, orthodox, anglikanisch, methodistisch oder freikirchlich geprägt wurde, bringt eine christliche Glaubensgeschichte mit, die zunächst gehört und geachtet werden sollte.

Zweitens: Ökumenische Offenheit darf nicht zur konfessionellen Unbestimmtheit führen. Eine evangelische Gemeinde soll erklären können, weshalb ihr Schriftprinzip, Rechtfertigungsverständnis, Abendmahl und ihre presbyterial-synodale Ordnung wichtig sind.

Drittens: Gemeinsames Gebet, gesellschaftliche Verantwortung und persönliche Begegnung sind auch dann möglich, wenn Lehrunterschiede fortbestehen.

Viertens: Eine österreichische Diasporagemeinde darf ihre konfessionelle Geschichte nicht zur abgeschlossenen Herkunftsgemeinschaft verengen. Ökumenische Offenheit schützt davor, dass evangelische Tradition zur „Stammesreligion“ bestimmter Familien oder Milieus erstarrt. Evangelische Identität gewinnt nicht dadurch an Klarheit, dass sie andere Bekenntnisse abwertet, sondern dadurch, dass sie ihren eigenen Grund kennt, Unterschiede redlich benennt und das Gemeinsame verantwortungsvoll lebt.

Quintessenz

Das evangelische Verhältnis zu anderen Bekenntnissen ist in Österreich durch versöhnte Verschiedenheit geprägt: volle Kirchengemeinschaft dort, wo das gemeinsame Evangeliumsverständnis dies trägt; ökumenische Zusammenarbeit dort, wo noch Lehrunterschiede bestehen; Anerkennung der einen christlichen Taufe; und Achtung der Freiheit und Selbständigkeit jeder Kirche. Eine evangelische Gemeinde darf in ihrem Bekenntnis verwurzelt sein, ohne sich gegen andere Christen zu verschließen: Gewissheit aus der Verheißung Jesu Christi macht uns nicht ärmer an eigener Identität, sondern freier zu aufrichtiger Begegnung, gemeinsamer Verantwortung und versöhnter Verschiedenheit.

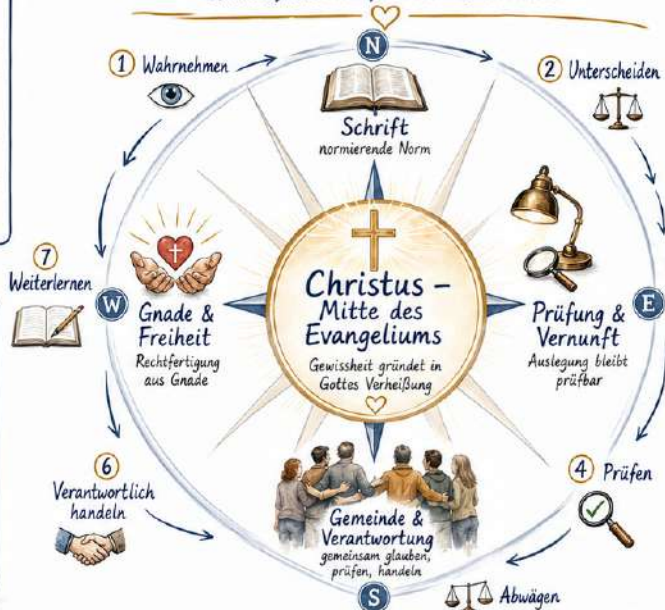
Anmerkungen

1. Verfassung der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich, Präambel und Art. 1 Abs. 5: Einheit der christlichen Kirche, Annahme der Leuenberger Konkordie und ökumenische Zusammenarbeit.
2. Kirchenverfassung, Präambel und Erläuterung zur Leuenberger Konkordie: Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, gegenseitige Anerkennung der Ordination sowie Wahrung konfessioneller und organisatorischer Vielfalt.
3. Übereinkommen zwischen der Methodistenkirche und der Evangelischen Kirche A.u.H.B. zum evangelischen Religionsunterricht, unter Bezugnahme auf die 1990 erklärte Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.
4. Grundsätze für die Arbeit der Gemischt-Katholisch-Evangelischen Kommission; eingerichtet 1966, geltende Grundsätze von 2018.
5. Satzung und aktuelle Mitgliedschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich; die Kirchen arbeiten unter Wahrung ihrer Selbständigkeit und ihres Bekenntnisstandes zusammen.
6. Evangelische Taufagende und kirchliche Informationen zur Taufe: Anerkennung der trinitarisch mit Wasser vollzogenen Taufe und keine Wiederholung beim Konfessionswechsel.
7. Amtshandlungsverordnung der Evangelischen Kirche A.B., § 4: Paten können auch einem anderen christlichen Bekenntnis angehören, das die altchristlichen Taufsymbole anerkennt.
8. Beschluss der Synode A.B. zum kinderoffenen Abendmahl: Alle Getauften sind zur Teilnahme am Heiligen Abendmahl eingeladen und zugelassen.
9. Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, Art. 15: selbständige Ordnung und Verwaltung der inneren Angelegenheiten gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften.



Gewissheit aus Verheißung

Evangelische Orientierung zwischen Schrift, Gnade, Vernunft und Gemeinde



2 Besonderheiten und Gefährdungen

✓	⚠ Gefährdungen
✓ Schriftprinzip	⚠ nicht: eigene Auslegung = Gottes Wort
✓ Christus als Mitte	⚠ nicht: willkürliche Auswahl
✓ Rechtfertigung aus Gnade	⚠ nicht: folgenlose Beliebigkeit
✓ Bekenntnisbindung	⚠ nicht: Starrheit oder Beliebigkeit
✓ Gewissensfreiheit	⚠ nicht: Ich bin selbst die letzte Instanz
✓ Ökumenische Offenheit	⚠ nicht: Unterschiede verwischen

3 Österreichische Besonderheiten



4 Verhältnis zu anderen Bekenntnissen



Wir leben nicht von der Unfehlbarkeit unserer Deutungen, sondern von der Verheißung Jesu Christi – darum dürfen wir das Bewährte dankbar bewahren, das Fragwürdige prüfen und gemeinsam weiterlernen. ♥

GEKE bedeutet:

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Verhältnis zu anderen Bekenntnissen

Die Evangelische Kirche in Österreich steht nicht zu allen christlichen Kirchen im selben Verhältnis. Mit den lutherischen, reformierten, united und methodistischen Kirchen der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) besteht volle Kirchengemeinschaft: Kanzel, Abendmahl und Ordination werden gegenseitig anerkannt, ohne die jeweiligen Bekenntnisse aufzulösen.

Mit der römisch-katholischen, der orthodoxen, der anglikanischen und weiteren christlichen Kirchen verbindet sie die gemeinsame Taufe sowie eine vielfältige ökumenische Zusammenarbeit. Fortbestehende Unterschiede im Verständnis von Schrift, Tradition, Amt, Kirche und Sakrament dürfen dabei weder polemisch verschärft noch aus falsch verstandener Harmonie verschwiegen werden. Ökumenische Offenheit bedeutet nicht konfessionelle Beliebigkeit, sondern versöhnte Verschiedenheit auf der Grundlage redlich benannter Unterschiede.

Eine besondere Klarstellung ist gegenüber den Freikirchen in Österreich erforderlich. Baptistische, evangelikale, mennonitische und pfingstkirchliche Gemeinden bekennen sich zu Jesus Christus und gehören zum weiteren protestantischen Spektrum; sie sind jedoch nicht Teil der GEKE und stehen mit der Evangelischen Kirche A.B. und H.B. nicht in derselben geregelten Kanzel-, Abendmahls- und Amtsgemeinschaft.

Darum genügt es nicht, jede Gemeinschaft, Predigt oder Literatur, die sich „evangelisch“ oder „christlich“ nennt, unterschiedslos der eigenen kirchlichen Tradition zuzurechnen. Auch freikirchliche Impulse müssen an der Heiligen Schrift, am Christuszeugnis, an der Rechtfertigung aus Gnade, an vernünftiger theologischer Begründung und an ihren geistlichen wie menschlichen Wirkungen geprüft werden. Das gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus eröffnet das Gespräch; es ersetzt jedoch nicht die Klärung von Schriftverständnis, Lehre, Amt, Sakrament und kirchlicher Verantwortung.